

1555/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Koller, Dr. Graf Blünegger, Mag. Schreiner, Dkfm. Ruthofer haben am 28. November 1996 unter der Nr. 1524/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Informationsarbeit der Regierung bzw, der einzelnen Ministerien gegenüber der Öffentlichkeit gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1.Ist Ihnen diese Umfrage bekannt?
- 2.Gibt es Überlegungen der österreichischen Bundesregierung, wie man die Konzeption der Kampagne "National Information Infrastruktur" an die österreichischen Verhältnisse anpassen kann bzw. wie man aus dieser Konzeption Verbesserungen des Systems der Informationsarbeit der Bundesregierung durchführen könnte?
- 3.Kann man überhaupt von einem vorliegenden österreichischen System sprechen?
- 4.Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Bevölkerung über Ihre Tätigkeit besser zu informieren?
- 5.Welche Maßnahmen wurden 1995 im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Informationen der Bevölkerung von der Bundesregierung bzw, den einzelnen Ministerien gesetzt?
- 6.Wieviel Budget wurde von der Bundesregierung bzw. den einzelnen Ministerien in welchen Budgetposten für die Informationsarbeit im Jahre 1995 aufgewendet?

- 7.Welche Maßnahmen wurden 1996 im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Information der Bevölkerung von der Bundesregierung bzw. den einzelnen Ministerien gesetzt?
- 8.Wieviel Budget wurde von der Bundesregierung bzw. den einzelnen Ministerien in welchen Budgetposten für die Informationsarbeit im Jahre 1996 aufgewendet?
- 9.Werden diese Informationen kostenlos erteilt?
- 10.Wenn nicht, zu welchen Tarifen?
- 11.Steht für die Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Ministerium bzw. der Bundesregierung eine eigene Abteilung zur Verfügung?
- 12.Wenn nein, warum nicht?
- 13.Wenn ja, wieviele Personen gehören ihr an, was ist der Tätigkeitsbereich jedes einzelnen, und seit wann besteht diese Abteilung?
- 14.Entscheidet diese Abteilung bzw. wer entscheidet im jeweiligen Ministerium bzw. bei der Bundesregierung über Richtlinien bzw. Leitsätze für die Informationsarbeit?
- 15.Werden oder wurden Aufträge zur Erstellung von Zeitungsinseraten, Flugblättern, Mailings oder sonstigen Informationsmitteln vergeben?
- 16.Wenn ja, nach welchen Richtlinien werden diese Aufträge vergeben?
- 17.Werden solche Aufträge ausschließlich an österreichische bzw. inländische Firmen vergeben?
- 18.Gibt es für Informationen, die EU-Belange oder Interessen betreffen, von seiten der EU Förderungen?
- 19.Welche Dienststelle bzw. wer ist für die Koordination zwischen den einzelnen Ministerien zuständig? Gibt es hierfür eine Dienststelle des Bundeskanzleramtes?
- 20.Wenn es derartige Einrichtungen gibt, wie erfolgt die Information der Bevölkerung über die Existenz und Handhabung dieser Einrichtungen?
- 21.Wenn es derartige Einrichtungen nicht gibt, warum gibt es sie dann nicht?
- 22.Wie stehen Sie zu den betreffenden Umfrageergebnissen? Glauben Sie, dieses beschämende Ergebnis und den damit aufgezeigten Mißstand in absehbarer Zeit verbessern zu können?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt.

Zu den Fragen 1 und 22:

Diese Umfrage ist mir nicht bekannt. Grundsätzlich ist aber zu sagen, daß bei Umfragen, die sich damit beschäftigen, inwieweit sich die Öffentlichkeit informiert fühlt, die Ergebnisse natürlich nur subjektive Einstellungen reflektieren. Sie sagen wenig über den objektiven Informationsstand aus. Inwieweit sich eine Person als mehr oder weniger informiert fühlt, hängt auch vom Grad der aktiven Informationssuche ab. Weiters ist die Art der Fragestellung für die jeweilige Antwort ausschlaggebend. Solche Umfrageergebnisse sind für die Beurteilung des objektiven Informationsstands der Bevölkerung vielfach nur von marginaler Bedeutung.

Zu Frage 2:

Bei der in Frage stehenden Konzeption zur Schaffung und Entwicklung einer nationalen Informationsinfrastruktur geht es im wesentlichen um ein nahtloses Geflecht von Kommunikationsnetzen aus Computern, Fernsehen, Telefon und Satelliten, mit dem unter anderem der Zugang zur Regierungsinformation verbessert werden soll. Diesbezügliche Anregungen und Erfahrungen anderer Staaten werden laufend geprüft und gegebenenfalls auch in österreichische Strategien einbezogen. Was die Schaffung der technischen Voraussetzungen betrifft, befindet sich für Österreich ein koordiniertes Bundesnetzwerk in Aufbau. Unter anderem ist dabei eine Vernetzung mit den österreichischen Botschaften im Ausland in den nächsten Jahren geplant. Die Dienststellen des Bundeskanzleramts sind bereits jetzt elektronisch vernetzt. Die Verwendung des Internet ist dabei ein zentrales Element. Diese Bemühungen werden von den Ministerien unterstützt.

Zu Frage 3:

Der systematische Aufbau eines Bundesnetzes ist im Gange.

Zu Frage 4:

Die Bundesregierung bemüht sich laufend, weitere Maßnahmen in diese Richtung zu setzen. So wurde etwa im Zuge der EU-Informationsinitiative einer breiten Bevölkerungsschicht das Europa-Telefon als Anlaufstelle im Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellt. Der künftige Einsatz des Internet ist ebenfalls ein Teil solcher Maßnahmen,

Zu Frage 5:

Der Bundespressedienst des Bundeskanzleramts ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.
Diese Sektion bietet eine Vielzahl von Publikationen zu einer breiten Themenpalette an, wobei Aussendungen und periodisch erscheinende Publikationen auch aktuelle Themen abdecken.
Weitere Informationsmittel sind Film, Einschaltungen, Wanderausstellungen oder die Präsentationen von Publikationen, Derartige Aktivitäten wurden auch 1995 gesetzt.

Zu Frage 6:

Für die oben genannte Informationsarbeit wurde im Jahr 1995 ein Budget in der Höhe von ca. 16,834.000,-- Schilling aufgewendet (Ansatz 1/10008/4035 bzw. 7284). Hinsichtlich der übrigen Bundesministerien verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend an sie er-gangenen Anfragen.

Zu Frage 7:

Die Bundesregierung hat 1996 unter anderem eine Informationsinitiative zum Thema Eu-ropäische Union ergriffen. Weiters wurden zur Information der Bevölkerung die oben ge-nannten Informationsaktivitäten gesetzt.

Zu Frage 8:

Für die oben genannte Informationsarbeit wurde im Jahr 1996 ein Budget in der Höhe von ca. 98,000.000,-- Schilling aufgewendet (Ansatz 1/10008/4035 bzw. 7284).

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Informationen werden kostenlos erteilt.

Zu den Fragen 11 und 12:

Im Bundeskanzleramt ist, wie bereits erwähnt, eine Sektion (Bundespressedienst, Sektion III) mit Öffentlichkeitsarbeit befaßt.

Zu Frage 13:

Der Personalstand des Bundespressediensts umfaßt ca. 80 Personen. Die Sektion hat vier Abteilungen, deren genauer Aufgabenbereich dem Amtskalender zu entnehmen ist. Die Mitarbeiter dieser Abteilungen werden ihrer Vorbildung und ihren (Qualifikationen entsprechend eingesetzt.

Der Bundespressedienst besteht meines Wissens nach praktisch seit Beginn der zweiten Republik.

Zu Frage 14:

Als grundsätzliche Richtlinie für die Informationsarbeit des Bundeskanzleramts gilt das Prinzip der umfassenden Information und der einfache Zugang für den interessierten Bürger. Bei den Inhalten und der Umsetzung der Informationsarbeit orientiert sich der Bundespressedienst an aktuellen Themen. (Über Inhalte und den Einsatz der adäquaten Kommunikationsmittel entscheidet der Bundespressedienst im Rahmen seiner Zuständigkeit.

Zu Frage 15:

Im Jahr 1996 wurden Aufträge zur Erstellung von Einschaltungen, Publikationen, Filmen, Plakaten, TV- und Hörfunkspots etc. erteilt.

Zu Frage 6:

Diese Aufträge wurden im Sinne der einschlägigen Haushaltsvorschriften (ÖNORM A 2050, Vergabegesetz sowie die Richtlinie 92/50 EWG des Rates vom 18. Juni 1992 betreffend die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge) erteilt.

Zu Frage 17:

Nein.

Zu Frage 18:

EU-Förderungen für Informationsprojekte können bei der Kommission eingereicht werden, sofern die Thematik einen Informationsschwerpunkt der EU betrifft. Die Kommission und das Europäische Parlament haben für 1997 - und die folgenden Jahre - drei vorrangige Informationsaufgaben (PRINCE - Programme d'Information du Citoyen Europeen) definiert:

- Einführung des EURO als gemeinsame Währung;
- Gemeinsam Europa bauen - die Reform der EU,
- Bürger Europas - Chancen des Binnenmarktes.

Darüber hinaus gibt es EU-Förderungen unter Umständen für von der Gemeinschaft unterstützte Projekte, sofern Information ein wichtiger Bestandteil des Projekts und für dessen Umsetzung erforderlich ist (z.B. Arbeitsmarktprojekte - zugehörige Öffentlichkeitsarbeit).

Zu Frage 19:

Das Bundeskanzleramt hat aufgrund des Bundesministeriengesetzes grundsätzlich eine Koordinierungsfunktion. Soweit erwünscht und erforderlich, wird diese von der Sektion Bundespressedienst wahrgenommen.

Zu den Fragen 20 und 21:

Über die Existenz des Bundespressediensts erfährt die Öffentlichkeit aus dem Impressum der angebotenen Publikationen, bei Präsentationen dieser Publikationen, im Vorspann von Bundespressedienst-Filmen, am Europa-Telefon, und künftig auch über das Internet.